

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**21. Sitzung Ortschaftsrat Geusa am
Dienstag, dem 21.03.2017 um 18.30 Uhr
Gemeinderaum, OT Geusa, Geusaer Str. 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.01.2017

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beschluss zur Verteilung der Zuwendungen an die Vereine für das Jahr 2017
- 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.4 Einwohnerfragestunde

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**Sondersitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 21.03.2017 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Beratung zur Haushaltskonsolidierung (Fortschreibung Liquiditätssicherungskonzept)
- 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**13. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 23.03.2017 um 17:30 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung vom 01.12.2016 und der Sondersitzung vom 15.12.2016

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Wahl der Schiedsleute für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2022, 005/BV/17
- 2.3 Sportstättenbenutzungsentgeltordnung, 107/BV/16
- 2.4 Sportstättenbenutzungsordnung, 007/BV/17
- 2.5 Annahme einer Spende, 003/BV/17
- 2.6 Annahme einer Spende, 001/BV/17
- 2.7 Annahme einer Spende, 006/BV/17
- 2.8 Annahme einer Schenkung, 101/BV/16
- 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006, in der derzeit gültigen Fassung, werden folgende Ladenöffnungszeiten in der Stadt Merseburg für das Einkaufscenter Merseburg/OT Meuschau, Kollenbeyer Weg 2, 2a, 2d, 2f, 2g, 2h, 2i und 2m erlaubt:

Sonntag, den 14.05.2017, 11.00 bis 16.00 Uhr

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

<p>Begründung:</p> <p>Auf der Grundlage des § 7 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der 1. und 2. Weihnachtstfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.</p> <p>Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 (2) LÖffZeitG LSA).</p> <p>Der 11. Merseburger Handels- und Handwerkermarkt stellt einen besonderen Anlass dar und rechtfertigt diese Sonntagsöffnung. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes haben Berücksichtigung gefunden.</p> <p>Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung</p> <p>Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung.</p> <p>Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Durch Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Ladengeschäfte geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.</p> <p>Das Interesse der Kunden und der Geschäftsführung an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse gegeben ist.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.</p> <p>Merseburg, den 10.03.2017</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB</p> <p>Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Merseburg vom 02.06.2016 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Mehrgenerationen-Wohnanlage Klobikauer Straße“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 21/2016 der Stadt Merseburg vom 16.06.2016 und im Amtsblatt Nr. 23/2016 der Stadt Merseburg vom 27.07.2016 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Wesentliche Ziele der Planung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer barrierefreien Mehrgenerationen-Wohnanlage • Flächensparende Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang und Beseitigung städtebaulicher Missstände <p>Das Plangebiet wird begrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Südosten von einem Supermarktgrundstück an der Geusaer Straße • Im Westen von den Gärten der Wohnbebauung Gutenbergstraße • Im Norden von der Klobikauer Straße <p>Lageplan siehe Anlage</p> <p>Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen integrierten Standort, dessen Umfeld vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist (Maßnahme der Innenentwicklung) • Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Es gibt keine Bebauungspläne im engen sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang, deren Grundflächen mitzurechnen sind. • Es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. • Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden. <p>Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.</p> <p>Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht</p>
---	--

vom 23.03.2017 bis 07.04.2017

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 10, Zimmer 13

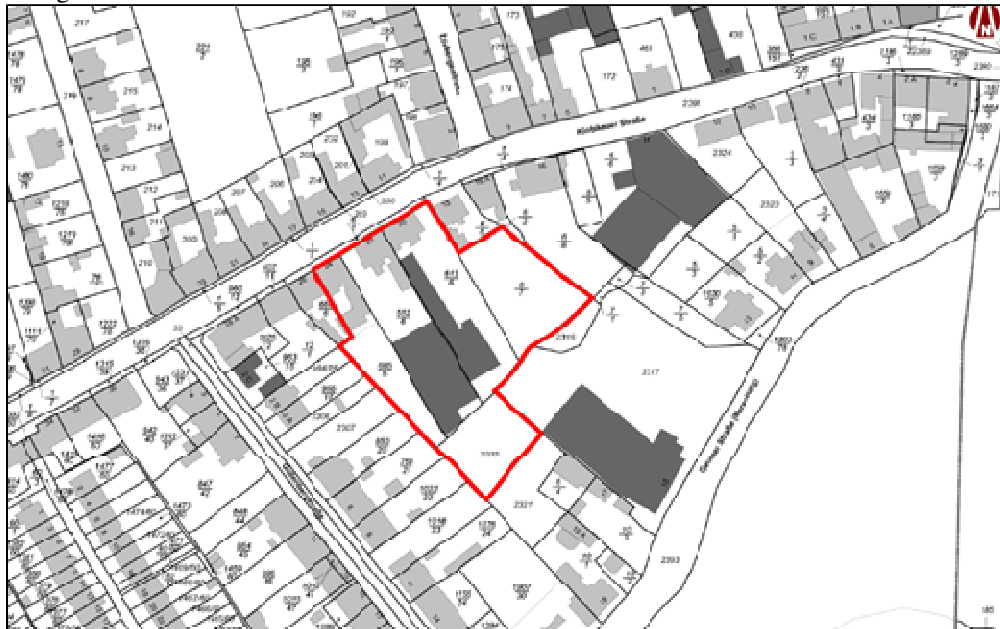
Mo 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Die 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bereit gehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Merseburg, den 16.03.2017
gez. Bühlig
Oberbürgermeister

Anlage:



Lageplan ohne Maßstab

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de